

Kompetenz	1888-1984 Vorberatung und Begutachtung der Geschäfte der Armenpflege
Kompetenz-träger	1888-1920 Armenkommission (Ako) 1921-1965 Fürsorge- und Armenkommission 1966-1984 Fürsorgekommission
Entstehung	<p>1888 Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 wurde die Funktion der Kommissionen auf die Vorberatung der Geschäfte und die Beaufsichtigung der jeweiligen Verwaltungszweige beschränkt. (↗ Fürsorgedirektion)</p> <p>1921 Mit der Umbenennung und Erweiterung der Armendirektion zur Direktion der sozialen Fürsorge erfolgte auch die Umbenennung und personelle Vergrößerung der Armenkommission zur Fürsorge- und Armenkommission, die bereits vor der Inkraftsetzung der ABzGO von 1922 vollzogen wurde.</p> <p>1966 Im Zuge der Verwaltungsreform wurde die Direktion der sozialen Fürsorge zum 1. Januar 1966 in Fürsorgedirektion und dementsprechend auch die Fürsorge- und Armenkommission in Fürsorgekommission umbenannt, obwohl die ABzGO erst am 1. Juli 1967 in Kraft traten.</p> <p>1984 Mit dem Gemeindebeschluss vom 26. Februar 1984 wurden insgesamt fünf gemeinderätliche Kommissionen aufgehoben: die Fürsorgekommission, die Gesundheitskommission, die Polizeikommission, die Baukommission sowie die Aufsichtskommission für die Invaliden-, Alters- und Hinterlassenenfürsorge. Im Gegensatz zu anderen ständigen Kommissionen verfügten diese über keine eigenen Entscheidungsbefugnisse und waren lediglich beratend und begutachtend tätig. Da die Kommissionen seit längerer Zeit aber nur noch selten tagten und sich ihre Tätigkeit oft auf die Behandlung des Voranschlags, des Verwaltungsberichtes und der Rechnung beschränkte, wurden sie zum 1. Januar 1985 aufgehoben.</p>
Aufbau	<p>1888 Die Armenkommission bestand aus dem Präsidenten und sechs Mitgliedern. Präsident der Ako war von Amtes wegen der jeweilige Armendirektor, sein Stellvertreter war Vizepräsident. Mit Ausnahme des Präsidenten und Vizepräsidenten wurden die Mitglieder auf den Vorschlag des Gemeinderats für eine Amtszeit von vier Jahren vom Stadtrat gewählt.</p> <p>1900 Keine organisatorische Änderung, doch war bei der Bestellung der Ako auf die Parteienverhältnisse Rücksicht zu nehmen.</p> <p>1921 Die Fürsorge- und Armenkommission bestand aus dem Präsidenten und acht Mitgliedern. Präsident der Kommission war von Amtes wegen der Direktor der sozialen Fürsorge, sein Stellvertreter war Vizepräsident. Mit Ausnahme des Präsidenten und des Vizepräsidenten wurden die Mitglieder auf den Vorschlag des Gemeinderates für eine Amtszeit von vier Jahren vom Stadtrat gewählt. Bei der Bestellung der Kommission war auf die Parteienverhältnisse Rücksicht zu nehmen. Für die Sitzungen der Kommission wurde ein Taggeld ausgerichtet.</p> <p>1966 Die Fürsorgekommission bestand aus dem Präsidenten und acht Mitgliedern. Präsident der Kommission war von Amtes wegen der Fürsorgedirektor. Der Vizepräsident wurde aus der Mitte der Kommission gewählt. Die Mitglieder der Kommission wurden vom SR für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Eine Amtszeitbeschränkung bestand nicht, wohl aber eine Altersgrenze, die bei 70 Jahren lag.</p>
Personal	<p>1888 Das Sekretariat der Ako wurde vom Sekretär der Armendirektion geführt.</p> <p>1900 Das Sekretariat der Ako wurde vom Sekretär der Armendirektion geführt.</p>

1921 Das Sekretariat der Kommission wurde vom Sekretär der DsF geführt.
1966 keine Regelung

**übergeord.
Behörde**

1888-1984 Gemeinderat

Aufsicht

Bibliografie

- ¹ BVV vom 2. November 1888: Art. 141-144, GO vom 26. November 1899: Art. 42, ABzGO vom 4. November 1900: Art. 17 und 22-24, BVV vom 27. März 1903: Art. 121 und 122, Geschäfts-Ordnung für die Armen-Kommission vom 1. März 1907, GO vom 1./2. Mai 1920: Art. 66-70, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 71, 73, 74, GO vom 30. Juni 1963: Art. 53 und 54-57, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 69 Abs. 1a, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 80.
- ² Botschaft (...) betr. Teilrevision der Gemeindeordnung. Ständige ausserparlamentarische Kommissionen zur Gemeindeabstimmung vom 26. Februar 1984, VB 1984: 9.